

Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-37-0007

Frauenförderplan Dienststelle Berufsfeuerwehr Wiesbaden - Verlängerung

BeschlussNr. 0037

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

das Hessische Sozialministerium beabsichtigt, das am 31.12.2011 auslaufende Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) mit geringfügigen Änderungen um 2 Jahre zu verlängern. Es soll bis Ende 2013 novelliert werden.
2. Der aktuelle Frauenförderplan für die Berufsfeuerwehr Wiesbaden nach den §§ 3 bis 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist über den 31.12.2011 hinaus zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2013 gültig.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2012 BP 0072)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Schmidt